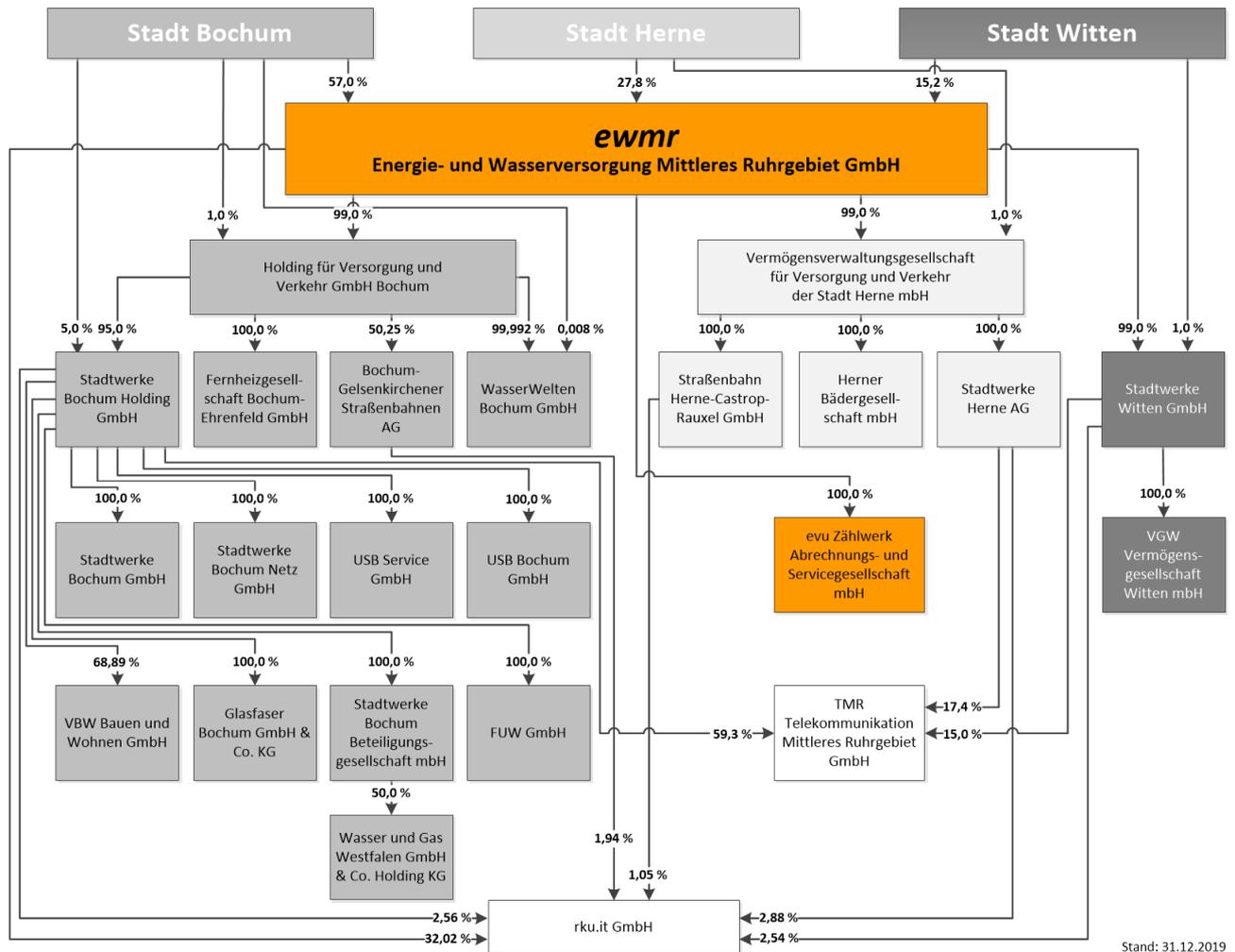


Geschäftsbericht 2019

	Seite
Konzernschaubild	2
Auf einen Blick	3
Organe der Gesellschaft	4
Bericht des Aufsichtsrates	5
Lagebericht	6-26
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Kapitalflussrechnung	29/30
Anhang	31-48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49-55



Stand: 31.12.2019

		31.12.2019 bzw. 2019	31.12.2018 bzw. 2018
Umsatzerlöse	Mio. €	114,5	110,0
Materialaufwand	Mio. €	54,1	58,0
Personalaufwand	Mio. €	21,5	23,5
Abschreibungen	Mio. €	9,8	9,7
Konzessionsabgabe	Mio. €	7,0	6,3
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	Mio. €	67,3	70,1
Ergebnis aus Finanzanlagen	Mio. €	-57,6	-1,3
Zinsergebnis	Mio. €	2,4	2,2
Gewinnabführung	Mio. €	20,0	50,0
Veränderung der Gewinnrücklagen	Mio. €	0,0	19,2
Investitionen	Mio. €	61,7	35,4
Anlagevermögen	Mio. €	1.158,3	1.190,9
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	821,4	821,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	209	208

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender (seit 09.07.2019)	Betriebsratsvorsitzender
Nicole Misterek (bis 09.07.2019)	stellv. Vorsitzende	Personalleiterin
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Lothar Mellinghaus		Betriebsschlosser
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo-Wissenschaftler
Uwe Schitteck		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach		Geschäftsführer
Stefan Vieth (seit 09.07.2019)		stellv. Betriebsratsvorsitzender

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher
Frank Thiel

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, über die Geschäftsentwicklung und -lage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet worden. Anhand der Berichte und erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ausführlich erörtert und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Die als Abschlussprüfer bestellte PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen. Nach eingehender Vorberatung im Aufsichtsratspräsidium empfiehlt er der Gesellschafterversammlung, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit.

Bochum, 09. Juni 2020

Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH

Thomas Eiskirch
Vorsitzender

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, die ihrerseits als Tochterunternehmen der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, dem *ewmr*-Konzern angehört.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; der Betrieb von Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung, der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung dienen; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abschwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2019 ist das BIP um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %). Damit hat die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreicht. Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 30.03.2020 ein Sondergutachten 2020. Demnach haben die Auswirkungen der Corona- Pandemie nahezu alle Volkswirtschaften erfasst, und es kommt im ersten Halbjahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung. Die deutsche Volkswirtschaft befand sich bereits vor der Corona-Pandemie im Abschwung; bislang waren jedoch die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe hiervon weitgehend unberührt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2020 deutlich zurückgehen. Die Anzahl der Erwerbstätigen dürfte im

zweiten und dritten Quartal 2020 rückläufig sein, und die öffentlichen Haushalte werden deutliche Defizite ausweisen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Weltweit war 2019 das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Europa erlebte sogar sein wärmstes Kalenderjahr. Im Juli wurde mit 42,6 °C in Lingen (Ems) ein neuer deutscher Hitzerekord gemessen. In der politischen und gesellschaftlichen Diskussion war der Klimawandel entsprechend ein prägendes Thema. Zu Jahresbeginn legte die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung („Kohlekommission“) der Bundesregierung ihren Abschlussbericht vor. Die Kommission sprach die Empfehlung aus, die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 zu beenden und zeigte gleichzeitig Wege auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen könne. Ausgehend von einer Kohlekraftwerksleistung von 42,5 GW im Jahr 2017 soll die Leistung über die Zwischenschritte 30 GW im Jahr 2022 und 17 GW (2030) bis 2038 auf 0 GW reduziert werden. Im Jahr 2032 ist zudem eine Überprüfung vorgesehen, ob bereits im Jahr 2035 auf die Kohleverstromung in Deutschland verzichtet werden kann. Die Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission in Gesetzesform und der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens sollte ursprünglich bis zum Jahresende 2019 erfolgen. Dieser Zieltermin konnte jedoch nicht eingehalten werden, sodass sich das Kohleausstiegsgesetz auf das Jahr 2020 verschiebt.

In Kraft getreten ist zum Jahresende 2019 hingegen das Bundes-Klimaschutzgesetz, das die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten soll. Bis zum Jahr 2050 soll demnach mit Hilfe verbindlicher Emissionsvorgaben in einzelnen Sektoren, u. a. der Energiewirtschaft, Klimaneutralität erreicht werden. Als Zwischenziel ist bis 2030 die Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber 1990 festgeschrieben. In den Verhandlungen über das sogenannte Klimapaket einigten sich Bund und Länder u. a. auf einen Einstiegspreis für CO₂-Emissionen im Verkehrs- und Gebäudesektor von 25 €/t, der bis 2025 auf 55 €/t steigen soll. Zur Förderung des Ökostroms sollen die Einnahmen zur Senkung der EEG-Umlage verwendet werden.

Nach Berechnung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat die deutsche Energiewirtschaft ihre CO₂-Emissionen bis 2019 gegenüber dem Jahr 1990 um 44 % reduziert. Damit wurde das Minderungsziel von 40 % für das Jahr 2020 bereits ein Jahr zuvor übertroffen. Größten Anteil an der Minderung hat der starke Rückgang der Stein- und Braun-

kohleverstromung in den vergangenen Jahren. Allein im Jahr 2019 ist die Kohleverstromung um 25 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien nahm im gleichen Zeitraum um 9 % zu. Die CO₂-Emissionen sanken im Vergleich zum Jahr 2018 um 51 Mio. t, bzw. 16 %. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strommix hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr laut des Fraunhofer-Institutes ISE von ca. 41 % auf ca. 46 % erhöht. Dabei lagen die regenerativen Energiequellen erstmals vor den fossilen Energieträgern (ca. 40 %). Die stärkste Energiequelle war mit ca. 25 % die Windenergie.

Durch die Mobilitätswende soll auch der Verkehrssektor bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Die Energiewirtschaft leistet hierzu ihren Beitrag, indem sie die Stromnetze für die Anforderungen der Elektromobilität vorbereitet und die Ladeinfrastruktur ausbaut. So konnte im Jahr 2019 die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte um 8.000 auf 24.000 gesteigert werden. Bei 220.000 Elektro- und Plug-in-Hybridautos entspricht dies neun Autos pro Ladepunkt. Nicht eingerechnet sind hier die privaten Ladestationen. Damit liegt die Quote derzeit sowohl über der von der Nationalen Plattform Elektromobilität empfohlenen Quote (12,5 Autos pro Ladepunkt), als auch über der von der EU-Kommission empfohlenen Quote (10 zu 1). Bis Ende des Jahres 2020 werden nach Einschätzung des BDEW die Mitgliedsunternehmen allein im Bereich der Schnelllader 4.000 zusätzliche Ladepunkte errichten. Neben der reinen Anzahl der Ladepunkte ist jedoch auch deren Verteilung wichtig. Insbesondere auf dem Land besteht aktuell ein Mangel an Lademöglichkeiten. Bis 2030 sollen nach Willen der Bundesregierung 10 Mio. Elektro-PKW in Deutschland zugelassen sein, denen 1 Mio. öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung stehen sollen.

Ende Dezember 2019 wurde vom Bundeswirtschaftsministerium bekanntgegeben, dass ein dritter Hersteller von Smart-Meter-Gateways das Zertifizierungsverfahren beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgreich durchlaufen hat. Das Smart-Meter-Gateway gilt als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung der Energiewende. Es versorgt Netzbetreiber, Stromlieferanten und Verbraucher mit Informationen zu Stromerzeugung und -verbrauch. Künftig sollen so u. a. eine intelligente Steuerung und eine effizientere Nutzung der Stromnetze ermöglicht werden. Die sogenannte positive Markterklärung durch das BSI erfolgte am 31.01.2020. Die grundzuständigen Messstellenbetreiber haben nun drei Jahre Zeit, um 10 % der Pflichteinbaufälle mit entsprechenden intelligenten Messsystemen zu versorgen. Für die restlichen von den gesetzlichen Regelungen erfassten Zählpunkte stehen weitere fünf Jahre zur Verfügung. Verbaut werden intelligente Messsysteme u. a. bei verbrauchsstarken Haushalten und Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh sowie größere Erzeugungsanlagen mit über 7 kW installierter Leistung.

Geschäftsentwicklung

In der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sind die Sparten Wassernetz, Fernwärmenetz, Prüf- und Messtechnik sowie Wärmeversorgung, Finanzanlagen und Nebengeschäfte angesiedelt.

Es bestehen verschiedene Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und ihren Töchtern Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum GmbH, die in Dienstleistungsverträgen beschrieben sind. Auf der einen Seite ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Dienstleister kaufmännischer und allgemeiner Verwaltungsaufgaben für beide Töchter und nimmt auf der anderen Seite Dienstleistungen u. a. die Betriebsführung des Wassernetzes und eine Vielzahl gewerblicher Aufgaben von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in Anspruch.

Gemeinsam mit fünf weiteren Stadtwerken ist die Stadtwerke Bochum Holding zum 31.12.2019 mittelbar zu 100 % an der STEAG GmbH (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist. Der STEAG-Konzern, einer der größten Stromerzeuger in Deutschland, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Die wirtschaftliche Lage steht zudem zusehens unter Druck, da sich die erwartete Erholung des inländischen Kraftwerksmarktes weiter in die Zukunft verschiebt. Die schwierigen Marktbedingungen haben im Berichtsjahr das operative Ergebnis des STEAG-Konzerns erneut belastet. Für 2019 ist infolge nochmals deutlich gestiegener CO₂-Preise und insbesondere aufgrund sehr niedriger Gaspreise ein weiterer, deutlicher Rückgang der Steinkohleverstromung in Deutschland zu verzeichnen. Der starke Anstieg der CO₂-Zertifikatepreise auf vorübergehend bis zu 30 €/t erhöhte im Geschäftsjahr 2019 marktseitig weiter den Druck auf die Rentabilität konventioneller Kraftwerke und führt im STEAG-Konzern zu einer fortlaufenden Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der inländischen Kraftwerkskapazitäten. Die zur vorläufigen Stilllegung angemeldeten Kraftwerksblöcke im Saarland (Weiher 3 und Bexbach) sind unverändert systemrelevant und bis zum 30.04.2022 weiter vorzuhalten. Auf die Herausforderungen der geänderten Rahmenbedingungen reagiert STEAG mit dem Programm STEAG 2022. Im Kern geht es darum, Effizienzen im gesamten Konzern zu heben, das Portfolio zu optimieren und neue Wachstumsfelder zu besetzen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der strategischen Entwicklung bleibt es, das Deutschlandgeschäft des STEAG-Konzerns laufend zu überprüfen und zukunftsfähig auszurichten. Mit Umsetzung des Strategieprojekts Dynamic verfolgt der STEAG-Konzern konsequent seine strategische Ausrichtung als national und international tätiger, technologieoffener Strom- und Wärmeproduzent und Dienstleister. Die STEAG-Kompetenz besteht darin, die eigenen Erzeugungsanlagen optimal mit den Anforderungen der Energiewirtschaft und

dem Energiehandel zu verknüpfen. Die wesentlichen strategischen Faktoren sind die Brennstoffbeschaffung und Vermarktung der Kraftwerke im In- und Ausland, aber auch die Vermarktung neuer Anlagen. Der STEAG-Konzern vermarktet sowohl seine Windkraftanlagen Süloglu (Türkei) und Crucea (Rumänien) als auch seine Steinkohlekraftwerke Termopaipa (Kolumbien) und Iskenderun (Türkei) auf den jeweiligen Märkten selbst. Die von der STEAG für den Mittelfristplanungszeitraum vorgelegten Ergebnisabführungen sind ausreichend, um den Kapitaldienst inklusive Zinsaufwand sowie Betriebsaufwendungen der KSBG zu bedienen. Die vorgelegte Ergebnisprognose der STEAG für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt die budgetierte Ergebnisabführung an die KSBG von rund 45 Mio. € im Jahr 2020.

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024 verzichtet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH auf eine Ausschüttung. Für die Finanzierung der KSBG wurde im Sommer 2019 wie geplant die Anschlussfinanzierung realisiert. Die KSBG hat mit einem Bankenkonsortium aus 15 Banken einen Kreditvertrag über ein Volumen von 353 Mio. € abgeschlossen. Dieses neue Bankendarlehen löste mit sofortiger Wirkung die ursprünglich Mitte 2020 auslaufende Finanzierung ab, die die KSBG 2014 zum Erwerb der STEAG vereinbart hatte. Des Weiteren wurden von einem im Rahmen dieses Erwerbs von der STEAG an die KSBG vergebenen Aufwärtsdarlehen in Höhe von ursprünglich 150 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen (33 Mio. €) an das Unternehmen zurückgeführt. Schließlich unterstützen die sechs Gesellschafter der KSBG bzw. die hinter ihr stehenden Ruhrgebiets-Kommunen diese Anschlussfinanzierung durch Darlehen von insgesamt 100 Mio. €. Das Finanzierungspaket hat eine vereinbarte Laufzeit bis 2023. Die langfristige und stabile Sicherung der Anschlussfinanzierung ist von größter Bedeutung, um den Transformationsprozess bewältigen und gezielte Investitionen in Wachstumsfelder tätigen zu können.

Der Werthaltigkeitstest zum Bewertungsstichtag führt, unter den Prämissen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH hinsichtlich der nachhaltigen Ertragskraft der STEAG bzw. der langfristigen Ausschüttungsfähigkeit der KSBG, zu einem Wertminderungsbedarf an der KSBG-Beteiligung. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist zudem an dem Offshore Windpark Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) beteiligt. Die TWB I wurde 2008 gegründet. Hinter ihr stehen 33 Stadtwerke und kommunale Energieversorger, die unter Federführung der Stadtwerke-Kooperation Trianel einen Offshore-Windpark realisiert haben. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung sowie die Errichtung des Trianel Windpark Borkum mit einer Gesamtleistung von 400 MW (Phase I 200 MW, Phase II 200 MW) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vor der Küste Borkums (Nordsee). Die erste Ausbaustufe, welche seit

September 2015 im kommerziellen Betrieb ist, wurde gesellschaftsrechtlich in der TWB I abgebildet. Da das Projekt TWB I zum Bewertungsstichtag vor verschiedenen operativen Risiken steht und die Stadtwerke Bochum Holding konservative Prämissen für die langfristige Ergebnisplanung innerhalb des Werthaltigkeitstests zu Grunde gelegt hat, wurde im aktuellen Jahresabschluss eine Buchwertkorrektur des Eigenkapitalanteils durchgeführt. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Die Beteiligung an der TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH (TMR) wurde durch den Kauf weiterer Gesellschaftsanteile von bisher 40,7 % auf 59,3 % ausgebaut. Dadurch bestehen Chancen zur Realisierung weiterer strategischer Optionen im Telekommunikationssegment, welches als Wachstumsfeld für die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Bochum Gruppe eine wichtige Rolle einnimmt.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände 14,2 Mio. € gegenüber 9,2 Mio. € im Vorjahr investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung. Zudem wurde in den Rollout digitaler Stromzähler investiert. Bei den immateriellen Investitionen handelt es sich insbesondere um erworbene Software.

Das Investitionsvolumen in Finanzanlagen betrug 47,5 Mio. € (Vorjahr: 26,2 Mio. €). Neben Darlehensgewährungen an Beteiligungen (u. a. 10 Mio. € an KSBG) und Konzernunternehmen, wurden u. a. Kapitaleinlagen in die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Glasfaser Bochum GmbH geleistet sowie der Beteiligungsanteil an der TMR weiter aufgestockt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 114,5 Mio. € generieren sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fernwärme und eigenerzeugten Strommengen aus EEG- und KWK-Anlagen, aus Netznutzungsentgelten und Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz sowie aus dem Verkauf von gespeichertem Gas. Zudem werden Nebengeschäftserlöse generiert, insbesondere aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. €. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen in der Fernwärme-Sparte. Hier wirken sich höhere Stromerlöse und die seit September 2018 erfolgende Belieferung der Tochtergesellschaft FUW GmbH (FUW) mit Fernwärme aus.

sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 24,9 Mio. € gegenüber 10,8 Mio. € im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zwei Sondereffekten. So wurden die Aufwendungen für die Ablösung einer Kreditsicherung (Zinsswap) anteilig an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH weiterbelastet. Zudem wurde aus dem Verkauf einer Photovoltaikanlage an die HVV ein Veräußerungsgewinn vereinnahmt. Weitere Erträge resultieren aus den Steuerumlagen von Tochtergesellschaften sowie aus Rückstellungsaufhebungen und Auflösungen von Baukostenzuschüssen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Energie- und Brennstoffbezugsaufwand sowie Aufwendungen für diverse Leistungen, insbesondere von verbundenen Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich der Materialaufwand von 58,0 Mio. € auf 54,1 Mio. € im Jahr 2019. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus geringeren Gasbezugsaufwendungen für den Gasspeicher und geringen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Als gegenläufiger Effekt wirkt sich die erstmals im gesamten Geschäftsjahr erfolgende Belieferung der FUW mit Fernwärme aufwandserhöhend aus (s. Umsatzerlöse).

Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß HGB liegt im Jahr 2019 mit 209 auf Vorjahresniveau (208). Der Personalaufwand vermindert sich um 2,0 Mio. € auf 21,5 Mio. €. Dieser Rückgang ist wesentlich durch geringere Rückstellungszuführungen bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 9,8 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen in Form von Wärme- und Stromerzeugungsanlagen, Wasser- und Fernwärmeversorgungsleitungen sowie Windenergieanlagen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 42,3 Mio. € gegenüber 28,2 Mio. € im Vorjahr. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ablösung einer Kreditsicherung (Zinsswap) am Geschäftsjahresende. Im Übrigen enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die Kreditsicherungsgebühren, Konzessionsabgaben für das Wasser- und Fernwärmenetz, Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Abgaben und Gebühren sowie Versicherungsbeiträge.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € auf 67,3 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der geringeren Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH. Im Gegenzug erhöhen sich die Gewinnabführungen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen vermindert sich auf -57,6 Mio. € gegenüber -1,3 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich für diese Ergebnisbelastung sind Wertberichtigungen auf die Buchwerte der Beteiligung an der TWB I und an der KSBG.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis liegt mit 2,4 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (2,2 Mio. €). Geringeren Zinserträgen aus Darlehensvereinbarungen stehen geringere Kreditzinsen und Zinsaufwendungen für Rückstellungen gegenüber.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Wie im Vorjahr erwirtschaftete die FUW ein negatives Jahresergebnis, das aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH auszugleichen ist.

Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2019 20,7 Mio. € gegenüber 69,9 Mio. € im Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern ergibt sich aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft ein abzuführender Gewinn von 20,0 Mio. €. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hatte im Lagebericht 2018 für das Berichtsjahr 2019 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 63,5 Mio. € prognostiziert. Dort waren insbesondere die Buchwertkorrekturen der TWB I- und KSBG-Beteiligung nicht berücksichtigt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme beträgt 1.352,9 Mio. € und liegt damit weitgehend auf Vorjahresniveau.

Auf der Aktivseite vermindert sich der Buchwert des Anlagevermögens um 32,6 Mio. € auf 1.158,3 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Wertberichtigungen bei den Beteiligungen sowie Anlagenabgänge zurückzuführen, welche die Investitionen in Sach- und Finanzanlagen überkompensierten. Das Umlaufvermögen erhöht sich um 32,0 Mio. € auf 194,1 Mio. €. Hintergrund sind insbesondere stichtagsbedingt höhere Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite vermindern sich insbesondere die Rückstellungen um 102,5 Mio. € auf 121,3 Mio. €. Gegenläufig erhöhen sich die Verbindlichkeiten um 101,5 Mio. € auf 400,6 Mio. €. Hintergrund ist insbesondere die Aufhebung des Schuldbeitritts, der Erfüllungsübernahmeverpflichtung und die Freistellung in Bezug auf Rückstellungen mit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zum 01.01.2019. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten werden nun als Verbindlichkeit aus Cashpooling abgebildet.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 85,6 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 85,2 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach nahezu vollständig langfristig finanziert.

Die Gesamtkapitalrendite beträgt 1,7 % nach 5,4 % im Vorjahr.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow beträgt -89,3 Mio. €. Zusammen mit dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 42,2 Mio. € und dem Finanzmittelabfluss von 42,3 Mio. € verringert sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 89,4 Mio. €. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Technische Kennzahlen

Wassernetz		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
				absolut	%

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	61.274	61.232	42	0,1
Rohrnetz	km	1.167,0	1.166,7	0,3	0,0

Fernwärmenetz		31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
				absolut	%

abrechnungsrelevante Zähler	Stück	3.426	3.444	-18	-0,5
Versorgungsleitungen	km	106,6	106,5	0,1	0,1

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Bei der Stadtwerke Bochum Gruppe (STWB Gruppe) besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dem alle drei Gesellschaften der Gruppe, nämlich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH, unmittelbar und vollumfänglich eingebunden sind. Da die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Führungsgesellschaft mit der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen hat, übernimmt sie einen Großteil der Risiken innerhalb der STWB Gruppe. Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem auf der gesamten Gruppenebene obliegt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Mithilfe von entsprechenden Vereinbarungen werden die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und die Stadtwerke Bochum GmbH strategisch und operativ in das System integriert.

Unter dem Begriff Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Gewährleistung eines unternehmerisch bewussten Umgangs mit Risiken verstanden. Risiken werden als negative ergebnis-/ zahlungswirksame Abweichungen von der Wirtschafts- bzw. Mittelfristplanung definiert. Die Risiken werden mithilfe einer Risikomatrix analysiert, in der sie mit ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet

sind. Dementsprechend kann der erforderliche Handlungsbedarf, sowohl durch konkrete Gegenmaßnahmen als auch durch bilanzielle Vorsorge, abgeleitet werden. Die dezentral organisierte Identifikation, Erfassung und Bewertung der Risiken durch die Fachabteilungen in den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage einheitlicher und standardisierter Regeln und Methoden bildet eine der zentralen Säulen des Risikomanagementsystems. Damit wird eine umfassende Risikoanalyse und -berichterstattung sichergestellt.

Das Risikokomitee „Strom“ ist im Wesentlichen für die Vermarktungssteuerung der Stromerzeugungsmengen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH verantwortlich. Das Risikokomitee „PM“ ist verantwortlich für die Portfoliomanagementtätigkeiten der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH verfügt darüber hinaus über ein übergeordnetes Risikokomitee, welches unter Beteiligung der Geschäftsführung aller drei Gesellschaften sowohl die Risikosituation als auch das Risikomanagementsystem überwacht. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH wird kontinuierlich und in standardisierter Form über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei unerwartet deutlichen Veränderungen bzw. bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten werden die entsprechenden Gremien umgehend in Kenntnis gesetzt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die wesentlichen Risiken der Stadtwerke Bochum Holding GmbH im laufenden Geschäftsjahr und in Zukunft. Die Risiken der Vertriebs- und der Netzgesellschaft sind in den jeweiligen Lageberichten der Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH dargestellt.

Risikosituation und wesentliche Risiken

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH ist im Rahmen ihrer Aktivitäten vielfältigen Risiken ausgesetzt. Politische, rechtliche und regulatorische Änderungen können sowohl unmittelbar als auch mittelbar bei Beteiligungen oder Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsverträgen Risiken hervorrufen, die zu einer Belastung der aktuellen und zukünftigen Ergebnislage führen und insbesondere die langfristige Planungssicherheit deutlich mindern können.

Die Entwicklung der Strompreise an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) wird insbesondere auf den immer weiter fortschreitenden Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beeinflusst. Insgesamt wurden im Jahr 2019 gemäß BDEW 242,8 Mrd. kWh (Vorjahr: 223,1 Mrd. kWh) Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen, der über die sogenannte EEG-Umlage subventioniert wird. Der Beitrag der Erneuerbaren Energien zur Deckung des Brutto-Inlandsstromverbrauchs belief sich auf rund 43,0 % (Vorjahr: 38,0 %).

Infolgedessen geht die Auslastung zum Teil hocheffizienter konventioneller Kraftwerke immer weiter zurück. So wurden aus Stein- und Braunkohle 58,3 Mrd. kWh weniger Strom als im Vorjahr produziert. Das entspricht einem Minus von ca. 25,5 % gegenüber 2018.

Derzeit kann eine deutschlandweite Stromversorgung allein auf der Basis von bestehenden Erneuerbare Energieanlagen nicht gewährleistet werden. Die mangelnde Grundlastfähigkeit dieser Anlagen bei gleichzeitig nicht ausreichend vorhandenen Speicherkapazitäten in Überschusszeiten erfordern dann insbesondere in Engpasszeiten oder beim Ausbleiben der Erzeugung durch Erneuerbare Energieanlagen konventionelle Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Die Ergebnisse vorliegender Strompreisprognosen zeigen, dass mittelfristig ein kostendeckender – Deckung sämtlicher fixer und variabler Kosten – Kraftwerksbetrieb, vor allem bei den neuen konventionellen Kraftwerken, nicht möglich sein wird. Die Wirtschaftlichkeit von Kraftwerksneubauten und jungen Bestandskraftwerken ist im Wesentlichen von den weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat einen eigenen Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungs- sowie Speicherkapazitäten. Vor allem verhältnismäßig neue Erzeugungsanlagen sind den oben beschriebenen unberechenbaren Risiken politischer und regulatorischer Eingriffe ausgesetzt. Hinzu kommen technische und wirtschaftliche Risiken z. B. in Form von allgemeinen künftigen Errichtungs- und Inbetriebsetzungsrisiken. Diesen Unwägbarkeiten wirkt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit umfangreichen präventiven Maßnahmen entgegen. Hierzu zählen strategiebasierte Prüfungen und Analysen sowie ein umfassendes Investitions- und Projektcontrolling.

Mit ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) verfügt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über eigene Gasspeicherkapazitäten. Da sich die Marktbedingungen, insbesondere die politisch initiierten Gasbilanzierungsregeln seit Planung und Bau der Kavernen grundlegend geändert haben, ist eine wirtschaftliche Nutzung des Speichers weiterhin erschwert. Die Marktpreise, insbesondere die für einen effizienten Betrieb notwendigen Spreads (Preisdifferenzen) zwischen verschiedenen Produkten, sind kaum noch gegeben, sodass derzeit die Kosten des Speichers die möglichen Erträge übersteigen. Auch in den nächsten Jahren ist eine spürbare Erholung derzeit nicht absehbar. Der Einsatz als Flexibilitätsinstrument stellt aktuell ebenfalls keine ökonomische Alternative dar.

Ferner ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH Witterungsrisiken ausgesetzt. Die Auslastung der Heizkraftwerke, insbesondere Hiltrop, hängt von der im Stadtgebiet benötigten Fernwärme-

menge ab. Darüber hinaus ist das Heizkraftwerk Hiltrop stromseitig Marktrisiken und entsprechenden Ergebniseinbußen ausgesetzt. Des Weiteren können Witterungsrisiken oder ungeplante Stillstände bei den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu Ertrags- einbußen führen.

Hinsichtlich der mit Erneuerbaren Energien Projekten verbundenen Risiken ist aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH insbesondere die Beteiligung an dem Trianel Offshore-Windpark Borkum (TWB) zu nennen, dessen erste Ausbaustufe (TWB I) seit September 2015 im kommerziellen Betrieb ist und dessen zweite Ausbaustufe (TWB II) derzeit errichtet wird. Das operative Risiko für TWB besteht grundsätzlich in der technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen sowie der Windhöflichkeit. Marktpreisrisiken ist das Projekt derzeit nicht ausgesetzt, da die Winderträge im Rahmen des Förderregimes des EEG vermarktet werden. In der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung an TWB wird natürlich auch der Zeitraum nach Auslaufen der EEG-Förderung (ab 2022 für TWB I und ab 2034 für TWB II) berücksichtigt, sodass bewertungsseitig Risiken aus den Marktpreiserwartungen resultieren. Die langfristige Erwartung an die Spotmarktpreise für Erneuerbare Energien Projekte beinhaltet zusätzlich das Risiko von Gleichzeitigkeitseffekten der Einspeisung von dargebotsabhängigen Erzeugungstechnologien. Es ist zu erwarten, dass beispielsweise hohes Windaufkommen zu marktpreis-senkenden Effekten am Spotmarkt führt und sich somit unterdurchschnittliche Marktpreise realisieren lassen. Die historischen Windmengen weisen für die seit 2015 in Betrieb befindliche TWB I positive wie negative Abweichungen von der langfristigen Planung auf. Die Entwicklung der Winderträge seit 2015 ist aufgrund des eher kurzen Zeitfensters nicht zwingend repräsentativ für die Zukunft, aber unterstreicht, dass das Projekt mengen-seitigen Risiken ausgesetzt ist. Weiterhin resultieren aus der laufenden Neuverhandlung zentraler operativer Verträge Unsicherheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Projekt. In der Gesamtbetrachtung weist TWB I zum Bewertungsstichtag vielschichtige Risiken auf, welche die Stadtwerke Bochum Holding GmbH dazu veranlasst haben, die langfristigen operativen Projektprämissen für den Werthaltigkeitstest zum Bewertungsstichtag unter konservativen Gesichtspunkten aufzustellen und eine Buchwertkorrektur des Eigenkapitalanteils vorzunehmen. Über den Hauptlieferanten für die Windkraftanlagen der TWB II wurde im zweiten Quartal 2019 ein Insolvenzverfahren eröffnet. In diesem Zusammenhang sind dem Projekt bereits wirtschaftliche Schäden durch Bauverzögerung sowie zusätzliche Errichtungs- und Transaktionskosten entstanden. Trotzdem ist die Projektumsetzung inklusive des Baufortschritts aus technischer wie finanzieller Sicht bis dato insgesamt erfolgreich verlaufen und es konnten im Jahr 2019 die ersten 16 von 32 Anlagen in Betrieb genommen werden. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH geht auch weiterhin davon aus, dass die erfolgreiche Abwicklung der letzten Bauphase zeitlich, technisch und wirtschaft-

lich möglich ist. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Bochum Holding GmbH besteht unter den genannten Informationen zunächst nicht. Risiken bestehen weiterhin in zusätzlichen Errichtungs- und Transaktionskosten sowie einer weiteren Bauverzögerung. Für Anlagen mit Inbetriebnahme im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2020 entsteht dem Projekt gegenüber der ursprünglich geplanten Inbetriebnahme bis zum 31.12.2019 ein wirtschaftlicher Schaden von 1,0 ct/kWh EEG-Vergütung über die EEG-Förderzeit. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2021 entfällt die EEG-Förderung gänzlich. Derzeit ist davon auszugehen, dass die verbleibenden 16 der 32 Anlagen im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden. Insofern die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes überschritten wird, sind die Werthaltigkeit der Eigenkapitalanteile sowie die an TWB II ausgegebenen Gesellschafterdarlehen aus Sicht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gefährdet.

Die Bundesregierung hat am 29.01.2020 den Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz beschlossen, welcher vorsieht, dass die Kohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2038 in Deutschland beendet wird. Demnach ginge das letzte Steinkohlekraftwerk bereits 2033 vom Netz, das letzte Braunkohlekraftwerk fünf Jahre später. Dies könnte für Stadtwerke, die an neuen Steinkohlekraftwerken beteiligt sind, erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.

Der STEAG-Konzern, fünftgrößter deutscher Stromerzeuger, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Die wirtschaftliche Lage steht zudem zusehens unter Druck, da die erwartete Erholung des inländischen Kraftwerksmarktes weiterhin ausbleibt und sich zudem notwendige Wachstumsprojekte und Neuinvestitionen nicht in gewünschtem Maße umsetzen lassen. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat aufgrund der aktuellen Einschätzung über die nachhaltige Unternehmenslage aus konservativer Sicht eine Wertberichtigung ihrer Beteiligung an der KSBG vorgenommen.

Aufgrund der allgemeinen energiewirtschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der schwierigen Vermarktungssituation konventioneller Kraftwerke sieht sich auch die Tochtergesellschaft Trianel GmbH mit entsprechenden Herausforderungen konfrontiert. Nicht zuletzt der Entwurf zum Kohleausstiegsgesetz hat diesen regulatorischen wie wettbewerblichen Druck nochmals bekräftigt. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch aktives Trendscouting, Restrukturierungsmaßnahmen und Gremienarbeit. Es besteht jedoch grundsätzlich das Risiko, dass die Maßnahmen keinen nachhaltigen Erfolg entfalten und ferner die mittel- bis langfristige Markterholung ausbleibt.

Die aktuelle Corona-Pandemie kann massive Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Bochum Gruppe haben und diese sind in den Planzahlen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt. Insbesondere potenzielle Mitarbeiterausfälle, gravierende Eingriffe des Staates in das öffentliche Leben, allgemeine negative konjunkturelle Auswirkungen, Zahlungsausfälle der Kunden, nicht realisierte Projekte, Störungen im Bereich der Versorgungssicherheit, Mengenrückgänge im Abnahmeverhalten der Kunden und weitere relevante Geschäftstreiber könnten negative Folgen auf die Stadtwerke Bochum Gruppe und auch auf die verschiedenen Beteiligungen haben.

Der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe tagt regelmäßig, um geeignete Gegenmaßnahmen und Vorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden festzulegen und einzuleiten. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt im Kunden-Center unterbrochen und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für den Kunden, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht valide abschätzen. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die Stadtwerke Bochum Gruppe sind aktuell nicht erkennbar.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Vor dem Hintergrund der stetigen Veränderung des rechtlichen Rahmens und des Wettbewerbsdrucks tragen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren immer mehr Anteil an der Entwicklung und dem Erfolg der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Als kommunales Unternehmen kommt hier der öffentlichen Daseinsvorsorge besondere Bedeutung zu. Es gilt, wirtschaftlichen Erfolg mit der ökologischen und sozialen Verantwortung in Einklang zu bringen.

Umwelt

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat im Jahr 2019 ihr Engagement im Bereich der ökologischen Strom- und Wärmeerzeugung weiter ausgebaut.

So wurden die Errichtungsarbeiten für TWB II weiter fortgeführt und es konnten trotz Insolvenz des Anlagenherstellers Senvion die ersten 16 von 32 Windenergieanlagen in Betrieb genommen werden. Die restlichen 16 Windenergieanlagen werden im Laufe des Jahres 2020 ihren Betrieb aufnehmen. Nach Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe wird der Windpark rund 45 km vor der Küste Borkums zusammen mit der bereits 2015 in Betrieb genommenen ersten Ausbaustufe eine Leistung von insgesamt 400 MW umfassen, von denen 57 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen.

Weiterhin konnte das Projektportfolio der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE), an dem die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit 12,2 % beteiligt ist, um die Windparks Wennerstorf und Emmerthal in Niedersachsen sowie Bad Arolsen in Hessen erweitert werden. Insgesamt befinden sich damit 201 MW in Betrieb, von denen 158 MW auf Onshore-Windparks und 43 MW auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen entfallen. Planmäßig soll das Portfolio auf 275 MW ausgebaut werden, von denen dann 34 MW auf die Stadtwerke Bochum Holding GmbH entfallen. Eine Reihe weiterer Projekte befindet sich hierfür in verschiedenen Stadien der Projektentwicklung.

Neben den genannten Projekten umfasst das regenerative Stromerzeugungsportfolio der Stadtwerke Bochum Holding GmbH derzeit vier Windenergieanlagen an der Nordseeküste in Bremerhaven, mehrere Photovoltaikanlagen, zwei Biomethan-Blockheizkraftwerke, ein Depo-niegaskraftwerk und ein Wasserkraftwerk auf Bochumer Stadtgebiet.

Nach Inbetriebnahme aller Anlagen wird die Stadtwerke Bochum Holding GmbH eine regenerative Erzeugungsleistung von rund 115 MW im Portfolio haben. Diese reicht aus, um

pro Jahr rund 360 GWh Ökostrom zu produzieren oder rechnerisch etwa die Hälfte der Bochumer Haushalte mit umweltfreundlichem Strom zu versorgen.

Im Bereich der ökologischen Wärmeversorgung wurden gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum im Rahmen der Kooperation unique Wärme GmbH & Co. KG im Jahr 2019 zwei Blockheizkraftwerke zur Versorgung des Universitätscampus sowie von Bochum-Querenburg in Betrieb genommen. Durch die umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung können gegenüber der vorherigen Versorgungssituation rund 26.000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Weiterhin arbeitet die Stadtwerke Bochum Holding GmbH über die FUW in Kooperation intensiv an der Realisierung einer geothermischen Wärme- und Kälteversorgung des Areals Mark 51°7 in Bochum-Laer. Das Projekt wird über das EU-Projekt „D2Grids“ mit einer Summe von ca. 2,2 Mio. € für die Errichtung von Geothermiebohrungen sowie die Versorgung eines Pilotkunden gefördert. Darüber hinaus wurde in 2019 eine Projektförderung über das Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ des Bundeswirtschaftsministeriums beantragt. Die FUW hofft auf eine positive Entscheidung im Frühling 2020.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH betreibt im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung außerdem neben dem Deponiegaskraftwerk in Bochum-Kornharpen sowie den zwei Biomethan-Blockheizkraftwerken in Bochum-Langendreer und Bochum-Laer eine innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Grubenwasser an der Zeche Robert Müser in Bochum-Werne sowie dienstleistend eine weitere innovative Anlage zur Gewinnung von Wärme aus Abwasser am Nordwestbad in Bochum-Hofstede. Außerdem versorgt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit ihrem modernen Gas-und-Dampf-Kraftwerk in Bochum-Hiltrop das Bochumer Stadtgebiet mit ökologischer Fernwärme aus umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

Bürgerschaftliches Engagement

In 2019 wurden von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH 750 T€ für Bürger- und Zukunftsprojekte in den Kategorien Bildung, Kultur, Soziales und Sport bereitgestellt. Über die entsprechende Bewerbungsplattform konnten sich Bochumer Institutionen, Organisationen und Vereine im Frühling für Bürger- und im Herbst für Zukunftsprojekte bewerben. Die Grenzen für die Einzelförderung eines Projekts haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Für jedes Bürgerprojekt konnten einmalig maximal 15 T€ Sponsoring beantragt werden. Für

Zukunftsprojekte galt die Untergrenze von 25 T€ und eine Obergrenze von 150 T€ bei einer maximalen Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Das auf eine starke Partizipation der Bochumer Bürgerinnen und Bürger setzende Sponsoring-Konzept, wurde auch im siebten Jahr sehr gut angenommen. 21 Bürgerprojekte mit einem Gesamt-sponsoring-Volumen von 250 T€ wurden im Frühjahr mit mehr als 330.000 Herzen ausgewählt. Der unabhängige Sponsoring-Beirat vergab weitere 150 T€ an 15 Bürgerprojekte, die in der Abstimmung nicht genügend Herzen sammeln konnten, deren Umsetzung in den Augen des Beirats jedoch einen Mehrwert für Bochum darstellt. Erstmals konnten Kunden der Stadtwerke Bochum über die Stadtwerke Bochum App abstimmen. Im September 2018 wählte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH die Zukunftsprojekte für das Jahr 2019 aus. In 2019 wurden 350 T€ für 8 Zukunftsprojekte zur Verfügung gestellt.

Neben dem mittel- und langfristigen Projekt-Sponsoring bleibt die Möglichkeit bestehen, sich postalisch oder per E-Mail um ein Basis-Sponsoring zu bewerben. Das Basis-Sponsoring steht für kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung. Jährlich können bis zu 180 T€ dafür verwendet werden.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH im Rahmen ihres Sponsoring-Engagements den Spitzensport und mehrere Großveranstaltungen in Bochum. Details zu Bürger- und Zukunftsprojekten sowie der Aufteilung des Sponsoringbudgets auf die Sparten Sport, Bildung, Sozialwesen und Kultur sind auf der Seite www.stadtwerke-bochum.de/sponsoring dargestellt.

Das Engagement für Bochums Kinder wird im Power-Piraten-Club unverändert weitergeführt. Gleiches gilt für die zahlreichen Kooperationen mit Bochumer Schulen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Berufsausbildung

Die betriebliche Erstausbildung nimmt traditionell einen hohen Stellenwert im Rahmen der Personalgewinnung und -förderung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH ein. Neben den Berufsbildern Industriekaufmann/-frau, Industriemechaniker/-in und Elektroniker/-in für Betriebstechnik reicht das Ausbildungsangebot bis hin zu dualen Studiengängen in den für die Unternehmensgruppe wichtigen Schlüsselbereichen Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaft.

Neben der regionalen Verantwortung zielt die Ausbildung von insgesamt 48 Auszubildenden am Ende des Berichtsjahres vor allem auf die langfristige Sicherung von qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs ab, um so auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft optimal reagieren zu können. Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH stellt sich dabei dem Anspruch eines Dienstleisters für die gesamte Stadtwerke Bochum Gruppe.

Der gute Ruf der betrieblichen Ausbildung bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie die allgemeine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber bestätigten sich im Berichtsjahr erneut durch einen kontinuierlich hohen Bewerberzuspruch. Daneben wurden fünf Auszubildende mit der Auszeichnung „Stars der Ausbildung“, ehemals der Max-Greve-Preis, durch die IHK Bochum geehrt. Diesen Preis erhalten jährlich die Prüfungsbesten eines Ausbildungsjahrgangs.

Ihrer regionalen Verantwortung kommt die Stadtwerke Bochum Holding GmbH darüber hinaus nach, indem auch im Jahr 2019 sowohl die Durchführung einer hohen Anzahl von anspruchsgerechten Schüler- und Studierendenpraktika als auch die Erarbeitung von Abschlussarbeiten ermöglicht wurde. Daneben wurde auch das Engagement in Form der Vergabe von Stipendien an leistungsstarke Studierende fortgesetzt. Durch die direkte Unterstützung von Schülern und Studierenden wird eine aktive (Hoch-)Schulkooperation in der Region gelebt.

Betriebliche Fort- und Weiterbildung

Ein beständig an Komplexität gewinnendes Arbeitsumfeld, der Wandel der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das sich verändernde Anspruchsdenken im engen Markt der Fach- und Führungskräfte machen es umso wichtiger, die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet und umfassend anzupassen und zu erweitern. Dieser Herausforderung nimmt sich die Personalentwicklung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen an. Auch stehen dabei der Erhalt sowie der kontinuierliche Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeber für die gesamte Stadtwerke Bochum Gruppe im Vordergrund.

Zum Erhalt und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit investierte die Stadtwerke Bochum Holding GmbH auch im Jahr 2019 auf kontinuierlich hohem Niveau in die Anpassungs- und Aufstiegsqualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen war im Berichtsjahr wesentlicher Treiber des Personalbereichs.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Dem zeitgemäß sehr hohen Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend, wurden im Jahr 2019 die Erstellung und Aktualisierung von Betriebsanweisungen sowie die Ausprägung des betrieblichen Gefahrstoffverzeichnisses vorangetrieben. Auch wurden die selbst entwickelte Qualifikationsdatenbank sowie die Systematik zur Begutachtung von Teleheimarbeitsplätzen weiter ausgebaut. Die erfolgreiche Zertifizierung im Bereich Fernwärme und Stromerzeugung bestätigte für die Arbeitssicherheit im Unternehmen ein sehr hohes Niveau. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Berichtsjahr ereigneten sich acht meldepflichtige Arbeitsunfälle.

Schwerbehinderte

Zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit stellt sich die Stadtwerke Bochum Holding GmbH einem hohen Anspruch an die Bereitstellung sowie Einrichtung und Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze. So konnten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 10 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH beschäftigt werden.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2020 plant die Stadtwerke Bochum Holding GmbH 27,8 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände zu investieren. Die Investitionstätigkeit konzentriert sich insbesondere auf die Erneuerung und Ausweitung des Fernwärme- und Wasserversorgungsnetzes. Außerdem wird in den Rollout digitaler Messtechnik im Bereich Strom investiert. In die Finanzanlagen sind Investitionen in Höhe von 34,2 Mio. € vorgesehen. Dabei handelt es sich im Schwerpunkt um Kapitaleinlagen in verbundene Unternehmen sowie Investitionen in Beteiligungen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Weiterhin wird auch zukünftig die Aufbau- und Ablauforganisation in der Stadtwerke Bochum Gruppe im Hinblick auf die Prozessabläufe und die Kostensituation überprüft und gegebenenfalls neuen regulatorischen, gesetzlichen Vorgaben angepasst sowie nach wirtschaftlichen Erkenntnissen optimiert. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit auch nachhaltig sichergestellt werden.

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH rechnet für das kommende Geschäftsjahr 2020 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 64,5 Mio. €. Die Gewinnabführung der Stadtwerke Bochum GmbH wird im Jahr 2020 auf einem leicht höheren Niveau geplant. Die übrigen für 2020 geplanten Gewinnabführungen liegen auf dem Niveau des Jahres 2019. Mittelfristig wird mit einem rückläufigen Ergebnis vor Gewinnabführung geplant. Den Herausforderungen des energiewirtschaftlichen Umfelds wird unter anderem mit geplanten Investitionsprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien begegnet.

Die möglichen Auswirkungen der laufenden Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Bochum Gruppe werden im Risikobericht erläutert.

AKTIVA	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.566	7.400
II. Sachanlagen		121.704	117.297
III. Finanzanlagen		1.030.027	1.066.171
		<u>1.158.297</u>	<u>1.190.868</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	3.008	3.913
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	134.397	127.475
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		56.724	30.681
		<u>194.129</u>	<u>162.069</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		436	429
		<u>1.352.862</u>	<u>1.353.366</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	120.000	120.000
II. Kapitalrücklage		249.848	249.848
III. andere Gewinnrücklagen		451.532	451.532
		<u>821.380</u>	<u>821.380</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		160	350
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		8.729	8.035
D. Rückstellungen	(5)	121.312	223.777
E. Verbindlichkeiten	(6)	400.553	299.051
F. Rechnungsabgrenzungsposten		728	773
		<u>1.352.862</u>	<u>1.353.366</u>

	Anhang	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse	(7)	114.520	110.045
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-140	214
3. andere aktivierte Eigenleistungen		422	181
4. Gesamtleistung		114.802	110.440
5. sonstige betriebliche Erträge	(8)	24.888	10.796
6. Materialaufwand	(9)	-54.129	-58.025
7. Personalaufwand	(10)	-21.454	-23.488
8. Abschreibungen		-9.777	-9.721
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-42.312	-28.155
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		67.264	70.133
11. Ergebnis aus Finanzanlagen	(12)	-57.633	-1.339
12. Zinsergebnis	(13)	2.424	2.210
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-78	-388
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-3.296	-2.549
15. Ergebnis nach Steuern		20.699	69.914
16. sonstige Steuern		-729	-690
17. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-19.970	-50.000
18. Jahresüberschuss		0	19.224
19. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0	-19.224
20. Bilanzergebnis		0	0

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	19.970	69.224
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	70.279	14.724
3. -/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-102.465	2.571
4. - Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	-695	-768
5. -/+ Ertrag/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.213	17
6. - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.617	-2.809
7. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.027	7.385
8. - Sonstige Beteiligungserträge	-70.211	-73.405
9. - Zinsertrag	-5.405	-5.613
10. + Ertragsteueraufwand	3.296	2.549
11. - Ertragsteuerzahlungen	-250	-142
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	-89.284	13.733
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	6	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-241	-342
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.118	49
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.088	-8.855
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.124	4.487
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.495	-26.181
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	330
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-50	-500
21. + Erhaltene Zinsen	4.438	5.027
22. + Erhaltene Beteiligungserträge und Zahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	72.371	70.762
23. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 22.)	42.183	44.777
24. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	30.000
25. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	32.000
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-10.212	-49.511
27. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.280	1.049
28. - Auszahlung an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-28.747	-50.566
29. - Gezahlte Zinsen	-4.622	-3.837
30. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 24. bis 29.)	-42.301	-40.865

	2019 T€	2018 T€
31. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 12., 23. und 30.)	-89.402	17.645
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.756	34.111
33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 31. und 32.)	-37.646	51.756
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	56.724	30.681
Cashpooling Stadtwerke Bochum GmbH (Forderung)	16.965	17.577
Cashpooling Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Verbindlichkeit/Forderung)	-111.335	3.498
	<u>-37.646</u>	<u>51.756</u>

Kapitalflussrechnung nach Deutschem Rechnungslegungs Standard 21 (DRS 21)

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum Holding GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 722 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine planmäßige Nutzungsdauer von insgesamt 15 Jahren abgeschrieben. Die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bestandsdauer bestehender Kundenbeziehungen, zukünftiger Veränderungen der Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie des voraussichtlichen Bestands grundsätzlicher Marktgegebenheiten erfolgt.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich darauf entfallender erhaltener Zuschüsse. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten. Die für die Erstellung von Hausanschlüssen und Netzleitungen empfangenen Baukostenzuschüsse und Beiträge für Hausanschlusskosten, die seit dem Geschäftsjahr 2003 nicht mehr als Ertragszuschuss behandelt werden, sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere

Abschreibungsbeträge ergeben. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen werden entsprechend den selbst erstellten Anlagen bewertet, jedoch ohne anteilige Aufwendungen für Planung und Bauüberwachung.

Die Position Fertige Erzeugnisse und Waren beinhaltet CO₂-Zertifikate, die zu aktuellen Marktwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet wurden. Das im Vorjahr hier ausgewiesene Speichergas war zu durchschnittlichen Anschaffungskosten gemäß Gleitender Durchschnittsmethode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse aus Vorjahren werden weiterhin mit 5,0 % des Ursprungswertes aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend dem Abschreibungsverlauf der korrespondierenden Anlagegüter aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate - wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2019 2,71 % (i. Vj. 3,21 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen

wurde nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2019 1,97 % (i. Vj. 2,32 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 9.043 T€ (i. Vj. 11.133 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Drohverlustrückstellungen aus Speichernutzungsverträgen wurden als Barwert zukünftiger Zahlungsflüsse ermittelt. Wesentliche Grundlage für die Bestimmung der Zahlungsflüsse waren Prognosen über die zukünftige Preisentwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten. Zukünftige Preissteigerungen wurden mit einem Trend von 2,10 % p. a. berücksichtigt. Zur Ermittlung des Barwerts wurde ein durchschnittlicher Abzinsungszinssatz nach der RückAbzinsV in Höhe von 0,99 % (i. Vj. 1,34 %) verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2019 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis	
			Jahr	T€
Verbundene Unternehmen				
Stadtwerke Bochum GmbH, Bochum	100,0	31.433	2019	0*)
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Bochum	100,0	162.545	2019	0*)
USB Bochum GmbH, Bochum	100,0	1.275	2019	270*)
USB Service GmbH, Bochum	100,0	13.295	2019	0*)
Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, Bochum	100,0	9.204	2019	-507
mittelbar an der Glasfaser Bochum Verwaltungs GmbH, Bochum	100,0	75	2019	5
Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	479.489	2019	0*)
MULTIBRID WEA III Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0	17	2019	-1
FUW GmbH, Bochum	100,0	4.297	2019	0*)
VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum	68,9	110.375	2019	7.377
TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	59,3	7.292	2019	1.241
Beteiligungsunternehmen				
unique Wärme GmbH & Co. KG, Bochum	50,0	7.005	2018	-447
mittelbar an der unique Wärme Verwaltungsgesellschaft mbH, Bochum	100,0	28	2018	1
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Bochum mbH, Bochum	25,0	45	2018	1
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen	18,5	299.019	2019	9.862
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	18,0	310.411	2019	11.112
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	18,0	141	2019	5
Trianel GmbH, Aachen	14,1	93.492	2019	5.913
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen	12,5	154	2018	64
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	12,2	80.867	2018	1.576
mittelbar an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen	100,0	107	2018	36
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Aachen	10,0	59.996	2019	-14.301
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	7,5	25.025	2019	2.810
Betriebsgesellschaft Radio Bochum mbH & Co. KG, Bochum	7,0	37	2018	130
rku.it GmbH, Herne	2,6	4.324	2019	-1.194

*) Ergebnisabführungsvertrag

(2) Vorräte

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
unfertige Leistungen	475	615
fertige Erzeugnisse und Waren	2.231	2.996
geleistete Anzahlungen	302	302
Gesamt	3.008	3.913

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.534	1.823
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.751	94.762
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(11.230)</i>	<i>(16.798)</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>(20.778)</i>	<i>(25.367)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.919	26.046
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(156)</i>	<i>(142)</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(24.017)</i>	<i>(24.017)</i>
Forderungen gegen Gesellschafter	1	48
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1)</i>	<i>(48)</i>
sonstige Vermögensgegenstände	8.192	4.796
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(222)</i>	<i>(214)</i>
Gesamt	134.397	127.475

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten den Verrechnungsbestand aus einer Cash-Pooling-Vereinbarung der Stadtwerke Bochum GmbH.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 120.000 T€ ist voll eingezahlt.

(5) Rückstellungen

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.357	114.089
sonstige Rückstellungen	51.955	109.688
Gesamt	121.312	223.777

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Versorgungs- und Sachleistungsverpflichtungen. Eine in den Rückstellungen für Pensionen im Vorjahr noch bestehende Verpflichtung aus einem Schuldbeitritt (i. Vj. 41.432 T€) wurde zum 01.01.2019 aufgehoben.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten des Weiteren Rückstellungen für negative Marktwerte von Zinsswaps in Höhe von 16.937 T€ (i. Vj. 22.932 T€) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 12.158 T€ (i. Vj. 13.772 T€). Sie betreffen außerdem mit 9.040 T€ (i. Vj. 9.331 T€) Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie mit 5.445 T€ (i. Vj. 5.217 T€) Maßnahmen für Generalüberholung. Eine in den sonstigen Rückstellungen im Vorjahr noch bestehende Verpflichtung aus einem Schuldbeitritt (i. Vj. 52.197 T€) wurde zum 01.01.2019 aufgehoben.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 insgesamt T€	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2018 insgesamt T€
		< 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahren T€	> 5 Jahren T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.745	15.119	73.611	152.015	252.115
<i>davon grundpfandrechtl. gesichert</i>	<i>(124.534)</i>	<i>(8255)</i>	<i>(46.614)</i>	<i>(69.666)</i>	<i>(132.046)</i>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6	6	0	0	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.703	2.703	0	0	3.906
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	147.232	147.232	0	0	33.663
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(12.883)</i>	<i>(12.883)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.904)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(5.845)</i>	<i>(5.845)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.628)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.231	4.231	0	0	5.577
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(2.779)</i>	<i>(2.779)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.522)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.092	2.092	0	0	1.323
sonstige Verbindlichkeiten	3.544	3.544	0	0	2.450
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(3.182)</i>	<i>(3.182)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.429)</i>
Gesamt	400.553	174.927	73.611	152.015	299.051

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Tochtergesellschaften Stadtwerke Bochum GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die auch zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaft in Höhe von 3.215 T€ dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.250 T€ sowie gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von insgesamt 4.082 T€.

Zusätzlich bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bereits begonnenen Investitionsvorhaben (Bestellobligo) in Höhe von 5.960 T€ sowie für Leasingverträge in Höhe von 121 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse ohne Stromsteuer

	2019 T€	2018 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	3.769	3.448
Gasversorgung	5.351	8.601
Wasserversorgung	29.122	28.371
Wärmeversorgung	47.636	39.526
andere Leistungen	28.642	30.099
Gesamt	114.520	110.045

(8) sonstige betriebliche Erträge

Hierin enthalten sind Erträge von 16.846 T€ (i. Vj. 4.222 T€) aus der Weiterbelastung von Kreditsicherungsgebühren und Zinsen an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH aufgrund einer Freistellungsvereinbarung über eine Darlehensverbindlichkeit. Des Weiteren sind Erträge aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen in Höhe von 3.266 T€ sowie 237 T€ (i. Vj. 1.408 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus sind 504 T€ (i. Vj. 503 T€) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Erträge aus Steuerumlagen von verbundenen Unternehmen enthalten.

(9) Materialaufwand

	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.311	-36.680
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.818	-21.345
Gesamt	-54.129	-58.025

(10) Personalaufwand

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	-16.563	-16.336
soziale Abgaben	-3.077	-2.957
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.712	-4.114
Unterstützung	-102	-81
Gesamt	-21.454	-23.488

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 208) beschäftigt.

(11) sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019 T€	2018 T€
Konzessionsabgabe	-7.006	-6.292
sonstige	-35.306	-21.863
Gesamt	-42.312	-28.155

(12) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-60.502	-5.000
Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	2.868 (2.474)	3.660 (2.474)
Gesamt	-57.633	-1.339

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 25.532 T€ außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie mit 34.970 T€ auf die Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG.

(13) Zinsergebnis

	2019 T€	2018 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus Abzinsung</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	8.916 (47) (2.016)	9.582 (35) (2.262)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung</i> <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-6.492 (-3.028) (-42)	-7.372 (-3.438) (-42)
Gesamt	2.424	2.210

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind Konzernsteuerumlagen von 3.296 T€ (i. Vj. 2.549 T€) enthalten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Dietmar Spohn, Sprecher
Frank Thiel

Aufsichtsrat

Thomas Eiskirch	Vorsitzender	Oberbürgermeister
Dirk Schröder	stellv. Vorsitzender (seit 09.07.2019)	Betriebsratsvorsitzender
Nicole Misterek (bis 09.07.2019)	stellv. Vorsitzende	Personalleiterin
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	(Stellvertreter)	Oberstudiendirektor i. R.
Klaus Franz	(Stellvertreter)	Geschäftsführer
Andreas Bogdahn		Leiter Personalabrechnung
Wolfgang Cordes		Rentner
Volker Goldstein		Kfz-Mechaniker
Ratsmitglied Christian Haardt		Rechtsanwalt
Ratsmitglied Horst Hohmeier		EDV-Techniker
Ratsmitglied Jens Lücking		juristischer Mitarbeiter
Lothar Mellinghaus		Betriebsschlosser
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		selbstständiger Geo- Wissenschaftler
Uwe Schittek		sachkundiger Bürger
Ratsmitglied Ernst Steinbach		Geschäftsführer
Stefan Vieth (seit 09.07.2019)		stellv. Betriebsratsvorsitzender

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates

Für die Verträge der Geschäftsführer der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat orientiert sich dabei an branchenüblichen Anstellungs- und Vergütungsstrukturen vergleichbarer kommunaler Unternehmen.

Mit den Geschäftsführern bestehen über fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Geschäftsführer erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen können die Geschäftsführer als variable Vergütung eine jährliche Tantieme von bis zu 45 % des Jahresgrundgehalts erreichen. Im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern erfolgt die jährliche Festlegung der Ziele. Die Zielvereinbarungen beinhalten Komponenten mit jährlicher und dreijähriger Laufzeit.

Das Jahresgrundgehalt wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig alle 2 ½ Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Er orientiert sich an den zwischen den Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) vereinbarten kumulierten prozentualen Steigerungen.

Geschäftsführer	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen (erfolgsunabhängig)	2019		Gesamtvergütung
		Zielprämie (erfolgsabhängig)	sonstige Vergütung	
	T€	T€	T€	T€
Spohn, Dietmar* <i>Sprecher der Geschäftsführung</i>	361	143	9	513
Frank Thiel	341	134	14	489
Summe	702	277	23	1.002

*Herr Spohn ist Sprecher der Geschäftsführung und erhält dafür eine jährliche Zulage von 20 T€.

Die sonstige Vergütung beinhaltet ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages oder der regulären Beendigung seiner Tätigkeit hat Herr Spohn Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden. Der Anspruch von Herrn Spohn beträgt maximal 71,75 % eines vertraglich vereinbarten Grundbetrages.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des TV-V angewandt.

Auf dieser Basis und unter Anrechnung eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die Pensionszusage an Herrn Spohn entstanden im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen von im Saldo 486 T€ (i. Vj. 347 T€). Hierbei sind Aufwendungen aus der Pensionszusage mit Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 29 T€ saldiert worden.

	Veränderung im Jahr 2019 in T€	Barwert / Zeitwert 31.12.2019 in T€
Geschäftsführer Dietmar Spohn		
Pensionsverpflichtung	516	3.190
Saldierung mit Aktivwert der Rückdeckungsversicherung	- 218	- 1.671
ausgewiesene Pensionsrückstellung	298	1.519

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Thiel Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe des zweifachen Jahresgrundbetrags.

Herr Thiel ist zu Lasten der Gesellschaft bei einer Unterstützungskasse versichert. Der Jahresbeitrag beträgt 25 % des Grundgehalts.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern sind nach Verrechnung mit entsprechenden Deckungsvermögen von 2.073 T€ am 31.12.2019 4.793 T€ (i. Vj. 4.545 T€) zurückgestellt; die Pensionszahlungen betragen im Geschäftsjahr 483 T€.

Für den Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum wird keine gesonderte Vergütung gezahlt. Die Sitzungsgelder für deren Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich von der Stadtwerke Bochum Holding GmbH gezahlt. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen der o. g. Gremien statt, so wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Vorsitzende erhalten das Doppelte, Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache. Neben dieser Aufwandsentschädigung wird ein Sitzungsgeld von 200,00 € pro Aufsichtsrats- oder Präsidiumssitzung gezahlt.

Im Einzelnen haben die Aufsichtsratsmitglieder in 2019 folgende Vergütungen erhalten:

		Aufwands- entschädigung bzw. Grund- vergütung €	Sitzungs- geld €	insgesamt €
Thomas Eiskirch	<i>Vorsitzender</i>	4.000,00	1.800,00	5.800,00
	<i>stellvertretender Vorsitzender (seit 07/2019)</i>			
Dirk Schröder		2.500,00	1.800,00	4.300,00
Nicole Misterek	<i>stellvertretende Vorsitzende (bis 07/2019)</i>	1.750,00	1.000,00	2.750,00
Ratsmitglied Heinz-Dieter Fleskes	<i>Stellvertreter</i>	3.000,00	1.800,00	4.800,00
Klaus Franz	<i>Stellvertreter</i>	3.570,00	1.904,00	5.474,00
Andreas Bogdahn		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Wolfgang Cordes		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Volker Goldstein		2.000,00	1.200,00	3.200,00
Ratsmitglied Christian Haardt		2.380,00	1.666,00	4.046,00
Ratsmitglied Horst Hohmeier		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Jens Lücking		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Lothar Mellinghaus		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Dr. Peter Reinirkens		2.380,00	1.904,00	4.284,00
Uwe Schittek		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Ratsmitglied Ernst Steinbach		2.000,00	1.600,00	3.600,00
Stefan Vieth		1.000,00	800,00	1.800,00
Gesamt		36.580,00	25.074,00	61.654,00

An die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat waren am Bilanzstichtag Darlehen bzw. Vorschüsse von insgesamt 4 T€ ausgereicht. Die Tilgung im Jahr 2019 beträgt 2 T€.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2019 T€	2018 T€
<u>Stadtwerke Bochum GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	6.044	6.111
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	20.231	21.699
<i>Erlöse aus Netzentgelten</i>	36.767	36.054
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-909	-1.845
<i>Aufwendungen aus Energieversorgung</i>	-12.165	-13.723
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	11.846	6.262
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	5.483	5.422
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-21.241	-20.228
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen</i>	874	769
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	12.024	12.737
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-4.168	-9.552
<i>Aufwendungen aus anderen Leistungen</i>	-3.045	-3.115
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	1.303	4.848
<u>FUW GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	2.956	1.310
<i>Erlöse aus Energieverkäufen</i>	6.600	5.390
<u>Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH</u>		
<i>Erträge aus anderen Leistungen</i>	16.877	4.222

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum. Die HVV stellt als Mutterunternehmen einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Grundsätzlich ist die Stadtwerke Bochum Holding GmbH gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie macht jedoch von dem Wahlrecht nach § 291 HGB Gebrauch, keinen Konzernabschluss aufzustellen, da die *ewmr* als oberstes Mutterunternehmen einen befreienden Konzernabschluss aufstellen wird.

Bochum, 31. März 2020

Spohn

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchrestwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	3.224	150	101	7	3.280	1.951	224	95	2.080	1.200	1.273
2. Geschäfts- und Firmenwert	11.476	0	0	0	11.476	5.356	765	0	6.121	5.355	6.120
3. geleistete Anzahlungen	7	10	0	-6	11	0	0	0	0	11	7
	14.707	160	101	1	14.767	7.307	989	95	8.201	6.566	7.400
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.580	108	12	0	47.676	28.531	730	0	29.261	18.415	19.049
2. technische Anlagen und Maschinen	382.165	4.366	7.348	2.279	381.462	291.391	7.775	6.469	292.697	88.765	90.774
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.724	521	287	51	4.009	3.050	283	287	3.046	963	674
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.800	9.093	1	-2.331	13.561	0	0	0	0	13.561	6.800
	440.269	14.088	7.648	-1	446.708	322.972	8.788	6.756	325.004	121.704	117.297
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	729.548	28.662	0	0	758.210	5.099	0	0	5.099	753.111	724.449
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	180.741	908	15.400	0	166.249	0	0	0	0	166.249 *	180.741 *
3. Beteiligungen	152.961	1.954	1.268	0	153.647	44.775	60.502	0	105.277	48.370	108.186
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.092	15.621	6.079	0	61.634	0	0	0	0	61.634	52.092
5. sonstige Ausleihungen	720	350	407	0	663	17	0	17	0	663	703
	1.116.062	47.495	23.154	0	1.140.403	49.891	60.502	17	110.376	1.030.027	1.066.171
	1.571.038	61.743	30.903	0	1.601.878	380.170	70.279	6.868	443.581	1.158.297	1.190.868

* davon gegenüber Gesellschafter 37.250 51.742

„An die Stadtwerke Bochum Holding GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum Holding GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 05. Mai 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer